

E 2300 Paris 19

*Le Ministre de Suisse à Paris, J. C. Kern,  
au Président de la Confédération, J. M. Knüsel*

RP

Paris, 5. Juli 1866

Die Depesche, die ich aus dem Moniteur entnommen, Ihnen heute morgen um 9 Uhr adressirt habe<sup>1</sup>, wird ohne Zweifel auch in der Schweiz freudige Überraschung hervorgerufen haben. Sie ist der Vorläufer eines in sichrer Aussicht ste-

---

1. *Non reproduite. Cf. PVCF du 6 juillet 1866, E 1004 1/66, 2965.*



henden Friedensschlusses. Auch hier herrscht allgemeine Freude über diesen so unerwartet raschen Verlauf der Dinge, wenn man auch lebhaft bedauert, dass der Krieg schon in so kurzer Zeit so enorme Verluste gebracht hat. Es wird nun höchst wahrscheinlich zu einem Kongresse kommen, dessen Siz kaum anderer als in Paris seyn wird. Diess sind die Ansichten, die sich vorläufig hier äussern. Welch ein Glücksstern für den Kaiser; ohne ein einziges Bataillon in Bewegung zu sezen, eine solche Stellung einzunehmen, wie sie ihm durch Cession von Venetien nun als Vermittler gemacht worden ist!!

So eben sprach ich mit Herbet, um mich zu versichern, dass die von Genf u. Neuenburg gemachten Conzessionen puncto Aufenthaltsgebühren die Aufhebung der Pässe od. mindestens die Abschaffung der Visa Taxen in *naher* Zukunft zur Folge haben. Ich konnte vorläufig offiziös erfahren, dass Turgot nächstens in letzterem Sinne Eröffnungen zu machen autorisirt werden wird. Dagegen soll der Minister des Innern sich mit Rücksicht auf die jezige Situation in Europa entschieden dahin erklärt haben, dass *zur Zeit* von *Abschaffung* der Pässe keine Rede sey. Herbet fügte aber bei: bezieht man einmal keine Taxen mehr für die Visa, so wird man es denn auch mit der Handhabung dieser Formalität nicht mehr genau nehmen.

Ich freue mich aufrichtig darüber, dass die offiziösen Schritte, welche ich durch Herr Chenevière beim Genfer Staatsrath gethan habe, nicht erfolglos geblieben sind; nicht bloss wegen damit zusammenhängender Beseitigung der Passvisataxen für die ganze Schweiz, sondern insbesondere auch wegen den Erleichterungen, die dadurch zugleich für alle schweizerischen Aufenthalter im C. Genf erzielt worden sind. Die nachträgliche befriedigende Lösung der in Schlusserklärungen zum Handelsvertrage enthaltenen Fragen (Musikdosen u. Passwesen)<sup>2</sup> sind jedenfalls als eine sehr wohlthätige Ergänzung zu den Verträgen vom Jahr 1864 anzusehen.

Betreffend die *Convention monétaire*, so sagte mir so eben Herbet, Belgien seze *grossen* Werth darauf, dass dieselbe *sobald wie nur möglich* in Wirksamkeit trete. Der Senat werde morgen die Zustimmung ertheilen, u. innert der nächsten 8 Tage könne also gar wohl die Auswechslung der Ratifikationen Statt finden, so dass es nach seiner Ansicht doch gar wohl angehe, den Anfangstermin auf den 1. Aug. anzusezen; um so mehr da es sich ja nicht darum handle mit den neuen Prägungen sofort zu beginnen; sondern vorläufig die Hauptsache sey, dass die Münzen in allen 4 Staaten gleichmässige Anerkennung finden. Lezterer Umstand macht allerdings einen möglichst nahen Anfangstermin auch für uns wünschbar.

Ich habe vorstehende Zeilen im Vorsaale des Ministeriums des Äussern geschrieben. Da alle Ambassadoren nebst dem Nuntius heute im Vorsaale sind, so ist sehr zu bezweifeln, dass die Reihe der Audienzen auch noch an die Minister komme. Aus Obigem ersehen Sie aber schon, dass man hier puncto Ansezung des Anfangstermin für die Münzconvention mit Rücksicht auf die *baldest* bevorstehende Auswechslung der Ratifikation keinen Hinderungsgrund findet.

---

2. Cf. RO VIII, pp. 331–333.